

Beschlussvorlage

VL-150/2026

Geschäftszeichen	II/0-941-10/Be/mo
Sachbearbeiter	Herr Becker
Datum	19.08.2026

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Hofgeismar	31.08.2026
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	14.09.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	28.09.2026

Teilkündigung Geschäftsanteile Wohnungsbaugenossenschaft Hofgeismar eG

Beschlussvorschlag

Die Stadt Hofgeismar kündigt bei der Wohnungsbaugenossenschaft Hofgeismar eG, Bgm.-Schirmer-Straße 11, 34369 Hofgeismar fristgerecht zum 30.09. eines jeden Jahres 300 Geschäftsanteile für die nächsten vier Jahre, beginnend ab 30.09.2026.

Der jährliche Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 46.500,00 € (insgesamt 186.000,00 €).

Begründung

Die Stadt Hofgeismar hat bei der Wohnungsbaugenossenschaft Hofgeismar eG nach der Teilkündigung von 1.613 Geschäftsanteilen in 2023 noch insgesamt 3.309 Geschäftsanteile mit einem Geschäftsguthaben in Höhe von 512.895 € (155 €/Anteil) und dadurch einem Anteil von 22,84 % der gesamten Geschäftsanteile der Genossenschaft. Eine Verzinsung der Geschäftsanteile erfolgt nicht.

Durch die Höhe der städtischen Beteiligung kann die Genossenschaft bei Förderanträgen teilweise die Förderrichtlinien nicht einhalten und dadurch Fördermöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen.

Insbesondere für zukünftige Förderanträge im Rahmen der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes ist ein Nachweis erforderlich, dass die Genossenschaft ein unabhängiges und eigenständiges Unternehmen ist.

Mit Schreiben vom 12.08.2026 beantragt die Genossenschaft daher eine Teilkündigung von 300 Geschäftsanteilen pro Jahr für die Dauer von vier Jahren. Dies entspricht einem jährlichen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 46.500,00 € (insgesamt 186.000,00 €).

Nach den vier Jahren würde die Stadt Hofgeismar noch mit 2.109 Geschäftsanteilen und einem verbleibendem Geschäftsguthaben in Höhe von 326.895,00 € an der Genossenschaft beteiligt sein.

Der prozentuale Anteil der Stadt Hofgeismar an den gezeichneten Geschäftsanteilen der Genossenschaft würde sich unter Berücksichtigung der Teilkündigungen in den nächsten vier Jahren wie folgt entwickeln:

Jahr	Anteil
2026	22,84 %
2027	21,21 %
2028	19,51 %
2029	17,73 %
2030	15,87 %

Diese Angaben können sich jedoch noch ändern, da zum jetzigen Zeitpunkt die Genossenschaft nicht voraussagen kann, wie sich die Geschäftsanteile der Genossenschaft in den nächsten Jahren bezüglich weiterer Zu- und Abgänge entwickeln werden. Durch die Teilkündigungen reduziert sich jeweils die Höhe der gesamten Geschäftsanteile der Genossenschaft.

Eine Teilkündigung der Geschäftsanteile kann jeweils zum 30.09. eines Jahres erfolgen. Die Auszahlung der gekündigten Geschäftsanteile erfolgt dann nach der Mitgliederversammlung im Juli des Folgejahres.

Die Rückzahlung der Geschäftsanteile an die Stadt Hofgeismar in kleineren Teilbeträgen ist für die Genossenschaft finanziell leistbar.

Gemäß § 123a Abs. 1 Hess. Gemeindeordnung ist jährlich ein Beteiligungsbericht über die Unternehmen zu erstellen, an denen die Stadt mit mindestens 20 % beteiligt ist. Bei den vorgeschlagenen Teilkündigungen würde ein Beteiligungsbericht ab dem Haushaltsjahr 2028 nicht mehr erstellt werden.

T. Busse
Bürgermeister